STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 177-19/24**

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Mittelverwendung der Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden für das Haushaltsjahr 2021**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Mittelverwendung der Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 50.000,00 Euro auf der Haushaltsstelle: 90000.83200 - Kreisumlage
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Finanzausschuss am Hauptausschuss am
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Einnahme auf der Haushaltsstelle: 90000.06100 Ausgabe auf der Haushaltsstelle: 90000.83200
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	…….
davon anwesend:	…….	Nein – Stimmen:	…….
		Enthaltungen:	…….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 177-19/24**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Mittelverwendung der Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 50.000 Euro auf der Haushaltsstelle: 90000.83200 - Kreisumlage.

Begründung:

Nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden vom 22. Dezember 2020 hat die Stadt Ellrich mit Bescheid vom 25. Januar 2021 eine Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 50.000,00 Euro erhalten. Diese wird nicht zweckgebunden als allgemeines Deckungsmittel zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung entspricht gemäß § 1 Abs. 1 des genannten Gesetzes 200,00 Euro für die ersten 250 Einwohner der Stadt Ellrich.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden ist über die Mittelverwendung durch gesonderten Stadtratsbeschluss zu entscheiden, wenn die Mittel nicht im Rahmen der gelten Haushaltsatzung und entsprechenden Haushaltsvermerken an der/den die Mittelverwendung betreffenden Haushaltsstellen berücksichtigt wurden, was im vorliegenden Falle nicht erfolgte.

Der Beschuss ist der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 30. November 2021 anzuzeigen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat diesen bis zum 31. Dezember 2021 dem TMIK zu übermitteln. Das Ministerium hat gegenüber dem zuständigen Landtagsausschuss eine Berichtspflicht bis 30. April 2022.

Die Mittel werden zur Bewirtschaftung der Haushaltsstelle 90000.83200 – Kreisumlage veranschlagt.

Henry Pasenow
Bürgermeister